

# Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2017 17:48**

## Zitat von chilipaprika

Vollzeit heißt 40-42 Stunden-Vollzeit und nicht Leibeigener.

Wenn ich in der Lage /gewillt wäre, 5 Tage am Stück ständig außer Haus zu sein, würde ich in einem Internat arbeiten. Egal welcher Grund es für meine Vollzeit gibt, heißt es nicht, dass ich jedes Jahr 1-2 Mal fahren möchte.

Wenn jede Vollzeitstelle einmal alle 2-3 Jahre fährt, kann eine Teilzeitstelle alle 4-6 Jahre fahren. Denn die Anzahl an Teilzeitstellen, die nicht fährt, führt dazu, dass alle anderen noch öfters fahren.

und es ist in NRW nunmal eine Dienstpflicht. Ich wüsste nicht, warum man seinen Dienstpflichten nicht anteilig nachkommen sollte.

Klar kann man dann anteilig fahren, aber sicherlich auch sagen, du, jetzt ist mein Kind gerade ein Jahr alt, da geht es noch nicht, dafür fahre ich dann nächstes oder übernächstes Jahr. Und ganz klar auch nur, wenn ich die Mehrarbeit bezahlt bekomme (sprich auf eine volle Stelle in der Zeit aufgestockt werde), aber das sollte eh für alle gelten (und ist hier ja auch so).